

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Stefanie Pickel

**Vorlage Nr. BV/234/2018
Datum: 02.10.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	05.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	14.11.2018	N
Rat	13.12.2018	Ö

**Betreff: Hochwasserschutz Stadtzentrum Georgsmarienhütte - Beschluss über
die 3. Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes**

Beschlussvorschlag:

Die ermittelten Maßnahmen der 3. Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes dienen als Planungsgrundlage für die weitere Bearbeitung des Hochwasserschutzes in Georgsmarienhütte. Diese Variante stellt die optimalste und kostengünstigste Variante des Variantenvergleichs dar.

Sachverhalt / Begründung:

Am 28.09.2017 wurde der Vergleich von fünf unterschiedlichen Planungsvarianten im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes zur Ermittlung der optimalsten und kostengünstigsten Variante beauftragt. Dieser wurde am 27.09.2017 durch den Verwaltungsausschuss beschlossen. Zum Zeitpunkt der Beauftragung diente die Niederschlagsstatistik KOSTRA-DWD-2010 als Berechnungsgrundlage. Da die KOSTRA-Daten am 01.11.2017 revidiert wurden (KOSTRA-DWD-2010R) und diese neuen Daten die Grundlage für die weiteren Berechnungen darstellen, wurde die Betrachtung der Planungsvarianten anhand der neuen KOSTRA-Daten vorgenommen. Zudem wurde eine zusätzliche Planungsvariante (Variante E) für den Fall einer reduzierten Flächenverfügbarkeit im Bereich des Hochwasserschutzbeckens mit aufgenommen.

Daher wurden sechs Planungsvarianten anhand einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verglichen. Die Bemessungsgröße aller Varianten ist der HQ100 –Abfluss, um den Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis sicherzustellen.

Hierbei wurden folgende Varianten betrachtet:

Variante A: Maßnahmen nur in den Oberläufen, keine Maßnahmen im Stadtzentrum

Variante B: Aussiedlung der Möbelfabrik Wiemann, ein Becken vor dem Stadtzentrum und sonstige noch notwendige Maßnahmen

Variante C: Aussiedlung des Bereiches Eisenbahnstraße/Stadtzentrum, ein Becken vor dem Stadtzentrum und sonstige noch notwendige Maßnahmen

Variante D: Bypass entlang des Dütetollens

Variante E: HRB vor dem Stadtzentrum mit 40.000 m³ Volumen und sonstige noch notwendige Maßnahmen

Variante F: HRB vor dem Stadtzentrum mit 80.000 m³ Volumen und sonstige noch notwendige Maßnahmen

Der Variantenvergleich, auf den in der Sitzung näher eingegangen wird, zeigt, dass sich die bereits vorher verfolgte Variante mit einem Hochwasserschutzbecken (Volumen von 80.000 m³) im Stadtzentrum, den Hochwasserschutzwänden und den weiteren Hochwasserrückhaltebecken außerhalb des Stadtzentrums als optimalste und kostengünstigste Planungsvariante herausstellt. Da sich jedoch aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage (KOSTRA-DWD-2010R) die Abflusssituation und Abflussmengen im Einzugsgebiet der oberen Düte und die daraus resultierenden Hochwasserschutzmaßnahmen geändert haben, wurde ebenfalls die Überarbeitung der 2. Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes erforderlich.

Nach den neuen Berechnungen ist nun ein Gesamtückhaltevolumen von 389.000 m³ statt 433.000 m³ zu schaffen, um den Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis sicherzustellen. Hierzu wurden folgende Hochwasserschutzmaßnahmen in der 3. Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes entwickelt:

Gartmannsbach:

- Erweiterung und Optimierung der bestehenden Hochwasserschutzbecken „Gartmannsbach“ und „Siebenbach“
- Neuanlage eines Hochwasserschutzbeckens im Bereich oberhalb des HRBs Gartmannsbach

Oeseder Bach:

- Optimierung der Drossel des HRB Kruseweg
- Neuanlage zwei weiterer Hochwasserschutzbecken im Einzugsgebiet. Insbesondere oberhalb der Siedlung ist Potenzial vorhanden, den natürlichen Abfluss zurückzuhalten.

Schlochterbach:

- Der Schlochterbach hat ein großes natürliches Einzugsgebiet. Hier sind an zwei Standorten zwei Becken vorzusehen (Schlochterbach I und Schlochterbach II).

Breenbach:

- Neuanlage eines Hochwasserschutzbeckens

Düte:

- Erweiterung und Optimierung des HRBs Suttmeyers Wiesen
- Neuanlage eines Hochwasserschutzbeckens im Bereich nach der Einmündung des Breenbachs in die Düte (HRB Stadtzentrum) und Errichtung von Hochwasserschutzwänden im Bereich des Stadtzentrums

Gewässer	Name (HRB)	Vorhaben	IST-Zustand (HRB Vol m³)	Variante F: HRB Stadtzentrum 80.000 m³ (HRB Vol m³)	Kosten €
Oeseder Bach	Sieben Quellen	Neubau		18.500	462.500 €
	Möllersfeld	Neubau		18.500	518.000 €
	Kruseweg	Drosseloptimie	14.000	14.000	-
Zwischensumme			14.000	51.000	980.500 €
Gartmannsbach	Siebenbach	Erweiterung	26.000	37.000	187.000 €
	Gartmannsbach II	Neubau		19.000	475.000 €
	Gartmannsbach I	Erweiterung	35.000	40.000	85.000 €
Zwischensumme			61.000	96.000	747.000 €
Breenbach	Am Breenbach	Neubau		20.000	500.000 €
Zwischensumme				20.000	500.000 €
Schlochterbach	Schlochterbach II	Neubau		29.000	667.000 €
	Schlochterbach I	Neubau		30.000	600.000 €
Zwischensumme				59.000	1.267.000 €
Düte	Suttmeyers Wiesen	Erweiterung	53.000	83.000	265.000 €
	Stadtzentrum	Neubau		80.000	2.000.000 €
	Schutzwände Stadtzentrum		Nein	Ja	550.000 €
Zwischensumme			53.000	163.000	2.815.000 €
Gesamt			128.000	389.000	6.309.500 €

Bei den aufgeführten Kosten handelt es sich lediglich um die kalkulierten Baukosten. Hinzu kommen noch unter anderem evtl. anfallende Grunderwerbskosten, Planungskosten und Kosten für die Fachgutachten. Haushaltsmittel sind für die folgenden Jahre entsprechend in den Haushalt einzustellen.

Um den maximalen Wasserstand bei einem HQ100 schadlos durch das Stadtzentrum zu führen, sind alle berechneten Maßnahmen der 3. Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes erforderlich. Dabei kommt es zu keinem Einstau an den Querbauwerken und am Stollen. Der Bericht zur 3. Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes wurde im Juni 2018 fertiggestellt.

Als erste und zentrale Maßnahme für den Schutz des Stadtzentrums, soll aus dem Hochwasserschutzkonzept das Hochwasserschutzbecken mit einem Volumen von 80.000 m³ und die Hochwasserschutzwände im Bereich des Stadtzentrums umgesetzt werden. Die anderen Hochwasserschutzmaßnahmen aus dem Konzept werden in den Folgejahren umgesetzt.

Wie in der letzten Sitzung des Fachausschusses bereits mitgeteilt, fand der Scoping-Termin für das Vorhaben „Hochwasserschutzbecken und Hochwasserschutzwände im Stadtzentrum“ am 11.09.2018 statt, der unsererseits nach dem gemeinsamen Termin mit den Fachbehörden am 28.05.2018 bereits für Juni gewünscht wurde. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Ergebnisse und das Protokoll des Scoping-Termins nach Vorliegen der Unterlagen des Landkreises Osnabrück im Fachausschuss vorgestellt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Land Niedersachsen fördert Hochwasserschutzmaßnahmen nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland“ mit maximal 70 %. Zwingende Voraussetzung dafür ist u.a. der Nachweis für einen Schutz vor einem HQ100. Maßnahmen, die dieses Schutzziel nicht erreichen, können mit bis zu 53 % mit GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) gefördert werden.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Keine Relevanz

Präsentation_3. Forts. HWSK